

Abonnementvertragsbedingungen

Grundlage für ein Abonnement ist der Niedersachsentarif. Der Niedersachsentarif ist der einheitliche Tarif für den Eisenbahn-Nahverkehr in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Die kompletten Bestimmungen zum Abonnement finden Sie in den Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarif unter www.niedersachsentarif.de und www.transdev.de/abo.

1. Voraussetzungen für ein Abonnement (Abo)

Ein Abonnement muss eine Mindestvertragslaufzeit erfüllen. Die genauen Bestimmungen werden in den Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarif unter Punkt 4.6 erläutert. Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist, dass das Abo-Center ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag sowie sonstige fällige Beträge von einem Girokonto abzubuchen. Das Abo-Center führt für die Aktivierung eines Abonnements eine Bonitätsprüfung durch. Bei minderjährigen Antragstellern stehen die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der Vertrag wird erst nach Unterzeichnung des gesetzlichen Vertreters wirksam. Neben den Abo-Vertragsbedingungen gelten die jeweils aktuellen Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifes.

2. Verkauf (Monatskarten im Abo)

Anträge für Monatskarten im Abo werden über das Abo-Center sowie über die beteiligten Verkehrsunternehmen ausgegeben oder stehen auf der Internetseite www.transdev.de/abo zum Download bereit. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Abonnements über die Website www.transdev.de/abo zu bestellen. Wird die Bestellung nicht digital via Onlinebestellformular vorgenommen, muss der vollständig ausgefüllte Abo-Antrag spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn im Abo-Center per Post eingegangen sein. Der Abo-Vertrag verlängert sich automatisch gemäß der aktuellen Beförderungsbedingungen ausgenommen von der Verlängerung ist das Schülerabonnement. Die Laufzeit des Schülerabonnements endet automatisch nach 12 Monaten. Sie erhalten nach der Bestellung Ihre Abo-Wertmarken per Post zugestellt. Monatskarten im Abo gelten für beliebig viele Fahrten auf der angegebenen Strecke im angegebenen Geltungszeitraum.

3. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Abonnent nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Abonnent bzw. Sorgeberechtigte und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag. Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten.

4. Zahlweise

Die Bezahlung des Abonnements erfolgt per monatlicher SEPA-Lastschrift oder einmal jährlich im Voraus. Weiterhin kann für die -Bezahlung die Zahlungsmöglichkeit PayPal genutzt werden.

5. Änderungen

5.1 Kundendaten

Änderungen der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Strecke, Wagenklasse und Bankdaten sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungsmitteilungen die nach dem 10. des Monats (Posteingangsstempel) eingehen, können ggfs. für den Folgemonat nicht berücksichtigt werden. Die entstehenden Kosten z. B. Rücklastschriftgebühren / Postversandgebühren sind durch den Abo-Kunden zu tragen.

5.2 Änderungen der Abonnementvertragsdaten

Der Umtausch einer Monatskarte im Abo / Schülermonatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres in eine entsprechende Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungs-tag möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Geltungsbeginn schriftlich beim Abo-Center eingegangen ist. Ggfs. werden Differenzbeträge nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt unentgeltlich. Wird die bisherige Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Abonnementinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Änderungsmitteilungen, die später eingehen (Posteingangsstempel Abo-Center), können für den Folgemonat nicht berücksichtigt werden.

6. Mitnahmeregelung

Es gelten die Regelungen der jeweils aktuellen Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs.

7. Verlust

Für eine abhanden gekommene persönliche Monatskarte im Abo / Schüler-Monatskarte im Abo wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. Bei Verlust ist eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen. Die Ersatzausstellung der Monatswertmarke zu einer persönlichen Monatskarte im Abo / Schülermonatskarte im Abo ist schriftlich zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Ausgabe der Ersatzfahrkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Abhanden gekommene Monatswertmarken zur übertragbaren Monatskarte im Abo werden nicht ersetzt.

8. Fristlose Kündigung

Kann der jeweilige Betrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann das Abonnement seitens des Abo-Center mit sofortiger Wirkung zum Ende eines Geltungsmonats gekündigt werden. Bei jeder Kündigung wird das Abonnement ungültig und die verbleibenden Karten sind unverzüglich an das Abo-Center zurückzugeben. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin per Einschreiben zurückgegeben, hat der Fahrgast bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen. Die offenen Forderungen bzw. die aus der fristlosen Kündigung nachzuzahlenden Beträge sind zu begleichen. Bei der Zusendung der Fahrausweise per Post trägt das Verlustrisiko der Absender der Fahrkarten.

9. Kündigung

Das Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum selben Kalendertag wie der 1. Gültigkeitstag des Abos gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gelten die Kündigungsregelungen der aktuellen Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der jeweiligen Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo beim ausgebenden Abo-Center per Einschreiben wirksam; die Zusendung der Karte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Zeitkarte nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin per Einschreiben zurückgegeben, hat der Fahrgast bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

10. Erstattungsbestimmungen

10.1 Stornierung einer Abo-Bestellung

Bei Monatskarten im Abo / Schüler-Monatskarten im Abo vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres ist eine Stornierung ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

10.2 Fahrgelderstattung bei Krankheit

Bei einer persönlichen Monatskarte im Abo / Schülermonatskarte im Abo ist im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit und Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis maximal 90 aufeinanderfolgenden Tagen eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (Gesamtbetrag) bzw. 1/30 (monatliche Zahlung) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes im Abo-Center vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist).

10.3 Elternzeit

Für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist eine Erstattung für Inhaber einer Monatskarte im Abo/Schülermonatskarte im Abo möglich. Es gelten die aktuellen Beförderungsbedingungen Punkt 4.6.

11. Tarif-/Preisänderungen

Im Falle von Tarif- und Preisänderungen wird das Abo-Center Sie informieren. Sollten Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so kann das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Unterschreitung der Mindestlaufzeit der Differenzbetrag zur normalen Monatsfahrkarte erhoben wird. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen wirksam.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abonnementverwaltung verarbeitet. Alle relevanten Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie im Informationsblatt „Information gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)“.

Bei Rückfragen

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 8 bis 14 Uhr (nur an Werktagen) unter unserem Service-Telefon 01806 511 511 (20 Cent inkl. MwSt./Anruf aus dem dt. Festnetz, max. 60 Cent inkl. MwSt./Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz) zur Verfügung.

Schriftlich erreichen Sie uns unter:

Transdev Service GmbH
Abo-Center NITAG
Passage 3-5
17034 Neubrandenburg
www.transdev.de/abo